

Schadenanzeige Leitungswasser

Durch sorgfältiges Ausfüllen ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen. Es gilt das Angekreuzte.

Schadentag . . Uhrzeit :

Meldung an Makler/Vermittler

Makler/Vermittler-Nr.

Vers-Nr.

Schaden-Nr. (soweit vorhanden)

Versicherungsnehmer

Herr Frau Name/Vorname

Strasse PLZ, Wohnort

Telefon E-Mail

Schadenort

von AV auszufüllen	
Sparte	<input type="text"/>
Beginn	<input type="text"/>
Versicherungssumme	<input type="text"/>
Sachlich und rechnerisch richtig:	
Betrag von	<input type="text"/> Euro
wird hiermit zur Zahlung angewiesen.	
Westerstede, den	<input type="text"/>
Bearbeiter:	<input type="text"/>
Vorstand:	<input type="text"/>
EDV erfasst am:	<input type="text"/>
Sachbearbeiter	<input type="text"/>

Wichtige Mitteilung Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Ver-

schuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

1. Unverbindliche Schadenhöhe

ca. Euro

2. Wann erhielten Sie von dem Schaden Kenntnis (Datum)?

. .

2.1 Haben Sie den Schaden dem Makler/Vermittler der Gesellschaft gemeldet?

nein ja, am . .

2.2 Sind Sie Mieter?

nein ja Einfam.-Haus Mehrfam.-Haus Anzahl der Mietparteien
unbedingt ausfüllen!

2.3 Baujahr des betroffenen Gebäudes?

3. Vorversicherung des Versicherungsnehmers/Partners in den letzten 5 Jahren:

Versicherer

Vertragsnummer Vorschäden

4. War die Wohnung/das Gebäude wegen Urlaub, Betriebsstilllegung, Umbauarbeiten, Verkauf o. ä. unbenutzt?

nein ja wie lange? vom bis

Wenn ja, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

4.1 Wurden die Räume beaufsichtigt?

nein ja

4.2 Waren die wasserführenden Anlagen abgesperrt?

nein ja

4.3 War der Raum, in dem der Schaden entstand, beheizt?

nein ja

4.4 Waren die angrenzenden Räume beheizt?

nein ja

5. Wie und an welcher Stelle entstand der Schaden und wodurch wurde er verursacht?

im Gebäude und zwar

auf dem Vers.-Grundstück außerhalb

Mieter/Wohnungs-Nr. Stockwerk

Schadenursache (bitte ankreuzen)

- Rohrbruch
- Frost
- Bruch von Heizkörpern, Boilern o. ähnlichen Armaturen
- defekte Dichtungen, Ventile, Muffen o. ä.
- Verstopfungen von Leitungen o. ä.
- Offenlassen von Hähnen, Brausen, Ventilen u. dergleichen
- Platzen von Verbindungsschläuchen
- Schadhafte Wasch- und Geschirrspülmaschinen
- einschließlich der Zu- und Ableitungen

Welche Wasserversorgungsanlage wurde vom Schaden betroffen?

- Kaltwasserversorgung
- Warmwasserversorgung

Bitte schildern Sie kurz den Hergang des Schadens

- Abwasserleitungen im Gebäude
- Abwasserleitungen unter dem Kellergergeschoßfußboden bzw. auf dem Grundstück

6. Wer hat den Schaden verursacht? (Name, Anschrift)

- 6.1 Besteht für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung?
- 6.2 Wenn ja, bei welchem Versicherer? (Name, Anschrift)
- 6.3 Wer ist der Versicherungsnehmer?

 nein ja

- 6.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.
- 6.5 Wurde diesem Versicherer der Schaden gemeldet?

 nein ja

7. Wer ist der Eigentümer des Gebäudes/der Wohnung, in dem/in der der Schaden entstand? (Name und Anschrift)

- 7.1 Wann erfolgte die letzte Einschätzung der 1914er Versicherungssumme?

 Letzte Schätzung vom . .

8. Mit wem kann ein Regulierungsbeauftragter evtl. einen Besichtigungstermin vereinbaren? (Name, Anschrift, Telefon)

9. Bei Hausratschäden

- 9.1 Wie groß ist die Wohnung?
- 9.2 Wieviele Personen gehören zum Haushalt/Wohnung?

 Anzahl der Räume Gesamt qm
 Anzahl der Personen
 Vers.-Nr./Gesellschaft

9.3 Wo besteht die Wohngebäudeversicherung?

10. Schadenaufstellung für **Gebäude** **Hausrat** (Bitte genaue, ausführliche Angaben, ggf. gesondertes Blatt benutzen)

Anzahl	Gegenstand	Alter	Neuwert	Schaden bzw. Reparaturkosten
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

- Reparatur erfolgt in Eigenleistung (Stundenzahl angeben)
- Rechnungen/Kostenvoranschlag liegen bei werden nachgereicht

11. Bei Schäden an Fußbodenbelägen

- 11.1 Wer hat den Belag angeschafft?
- 11.2 War der Belag bei Einzug in die Wohnung vorhanden?
- 11.3 Um welchen Belag handelt es sich? Material
- 11.4 Wie ist der Fußbodenbelag verlegt?
- 11.5 Wie ist der Unterboden beschaffen?
Sonstiges Material

 Gebäudeeigentümer Wohnungseigentümer Mieter
 nein ja

 lose verklebt verspannt
 Estrich Holzdielen Parkett PVC

12. Kann der Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen bei der Wiederbeschaffung oder Reparatur Vorsteuer abziehen?

 nein ja teilweise %

13. Bestehen noch andere Versicherungen mit Einschluss von Leitungswasserschäden für die vom Schaden betroffenen Sachen?

 nein ja, und zwar Gebäudeversicherung Hausratversicherung

- 13.1 Wenn ja, bei welchem Versicherer? (Name, Anschrift)
- 13.2 Wer ist der Versicherungsnehmer?
- 13.3 Wie hoch ist die Versicherungssumme?
- 13.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

- 13.5 Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt?

 nein ja, in Höhe von Euro
 nein ja, und zwar Anzahl Schadenhöhe Euro

14. Waren Sie bereits in den letzten 5 Jahren von Leitungswasserschäden betroffen?

Bankverbindung:

 Geldinstitut

 IBAN

 Kontoinhaber

 BIC

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Ich willige ein, dass bei allen Vor-/Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Im Schadenfall kann es erforderlich sein, Daten zur weiteren Prüfung des Schadenfalls oder zur Bearbeitung durch externe Gutachter, Sachverständige, Regulierer oder sonstige Dienstleister – die ebenfalls den Bestimmungen des Datenschutzes unterworfen sind – abzugeben; hierzu willige ich ebenfalls ein.



 Ort und Datum



 Unterschrift des Versicherungsnehmers oder gesetzlichen Vertreters

Was ist nach Eintritt eines Schadens zu tun?

(für Ihre Unterlagen)

Dokumentieren Sie den Schaden mit Fotos und sorgen Sie nach Möglichkeit für eine Minderung oder Abwendung des Schadens. Bei einem geplatzten Rohr stellen Sie gegebenenfalls den Haupthahn ab und benachrichtigen Sie eine Fachfirma zur Behebung des Rohrbruchs.

Melden Sie uns den Schaden umgehend und reichen Sie uns die erforderlichen Unterlagen ein. Wir werden eine Prüfung des Schadenfalls vornehmen. Sie erhalten von uns schriftlich entweder eine Bestätigung der Kostenübernahme, eine Zahlung oder eine Ablehnung.

Bewahren Sie die beschädigten Sachen so lange auf, bis wir entweder eine Besichtigung vornehmen konnten, unser Einverständnis zur Entsorgung gegeben haben oder die Sachen durch eine Zahlung entschädigt worden sind. Beschädigte elektrische und elektronische Geräte lassen Sie bitte durch eine Fachfirma prüfen und reichen Sie uns das Prüfungsergebnis ein.

Können Schäden an versicherten Sachen durch Reparaturen oder Reinigungen / Sanierungen behoben werden, benötigen wir hierfür Kostenvoranschläge.

Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass wir uns ein eigenes Bild vom Schaden oder vom Schadenort machen müssen. Wir werden Sie dann informieren und Ihnen den beauftragten Regulierer, den Sachverständigen oder einen sonstigen Dienstleister benennen, der sich dann zur Vereinbarung eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzt.

Bitte nennen Sie uns in jedem Fall Ihre vollständigen Kontaktdaten (Telefon / Mobiltelefon / E-Mail) in der Schadenanzeige.

Sie können uns helfen, eine schnelle Schadenregulierung vorzunehmen, indem Sie uns folgende Unterlagen im Schadenfall einreichen:

- **vollständig** ausgefüllte Schadenanzeige
- Auflistung der beschädigten / zerstörten Gegenstände
- Anschaffungsbelege der beschädigten / zerstörten Gegenstände
- ggf. Anschaffungsbelege von bereits wieder beschafften Gegenständen
- Fotos
- Kostenvoranschläge für Reparaturen / Sanierungen
- die Reparaturrechnung der Schadenursache als Nachweis eines versicherten Schadens

Wichtig: Eine abschließende Prüfung und Aussage zur Kostenübernahme kann erst nach Vorlage aller angeforderten Unterlagen erfolgen.